

Website-Offenlegung - EU SFDR Artikel 10

Name des Produkts: Putnam Global Technology Fund („der Fonds“)

Unternehmenskennung: 549300420WJ77RDMUS62

1. Zusammenfassung

Nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) sind wir dazu verpflichtet, die vorliegenden Informationen zu veröffentlichen, da der Fonds ökologische und soziale Merkmale nach Art. 8 der SFDR bewirbt.

Die folgenden Abschnitte enthalten Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, die durch den Fonds beworben werden, und zu den Methoden, die zur Bewertung, Messung und Überwachung dieser Merkmale verwendet werden. Definierte Begriffe sind im Verkaufsprospekt des Fonds aufgeführt oder sind Verweise auf äquivalente Begriffe, die darin vermerkt sind.

Der Fonds strebt Kapitalzuwachs an. Der Fonds versucht dieses Ziel zu erreichen, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere wie Optionsscheine, Wandelanleihen oder Preferred Stocks investiert, die von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung weltweit ausgegeben wurden, mit Schwerpunkt auf Technologiebranchen. Der Fonds wird aktiv verwaltet, unter Bezugnahme auf den MSCI World Information Technology 10/40 Index („Benchmark“).

Emittenten, die für das Portfolio des Fonds in Betracht kommen, erhalten ein ESG- Risiko-Rating: Vernachlässigbar/Niedrig; Mittel; Hoch; oder Schwerwiegend. Der Anlageberater hat sich verpflichtet, mindestens 60 % des Portfolios des Fonds in Emittenten mit einem ESG-Risiko-Rating von „Mittel“ oder „Vernachlässigbar/Niedrig“ zu investieren. Ferner strebt der Anlageberater für das Portfolio des Fonds eine im Vergleich zur Benchmark geringere Kohlenstoffintensität an. Alle Emittenten müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung gemäß Artikel 8 der SFDR anwenden.

Der Anlageberater wendet ferner auf das potenzielle Emittenten-Universum zwei Ausschluss-Screenings an:

1. Emittenten, die 10% oder mehr ihrer Einkünfte aus Folgendem erzielen:
 - a. Umstrittene Waffen;
 - b. Erwachsenenunterhaltung; oder
 - c. Tabakprodukte und verwandte Produkte; und
2. Emittenten, die gegen die 10 UNGC-Grundsätze verstoßen.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Anlageberater strebt für das Portfolio des Fonds eine im Vergleich zu seiner Benchmark, dem MSCI World Information Technology 10/40 Index, geringere Kohlenstoffintensität an. Die Benchmark wurde nicht zu dem Zweck festgelegt, die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Die Kohlenstoffintensität wird berechnet durch Division der Kohlenstoff-Gesamtemissionen der Emittenten im Portfolio (zugeordnet anhand des Eigentumsanteils des Fonds, d.h. die Emissionen aus dem eigenen Besitz) durch die Gesamteinnahmen der Emittenten im Portfolio in diesem Zeitraum (ebenfalls zugeordnet anhand des Eigentumsanteils des Fonds, d.h. die Einnahmen im eigenen Besitz). Die Kohlenstoff-Gesamtemissionen eines Emittenten ergeben sich als Summe von Scope 1 (alle direkten Emissionen, die durch die Tätigkeiten eines Emittenten oder unter dessen Kontrolle entstehen), Scope 2 (indirekte Emissionen aus Strom, der durch den Emittenten gekauft und genutzt wird) und Scope 3 (alle sonstigen indirekten Emissionen aus den Tätigkeiten des Emittenten, die aus Quellen entstehen, welche nicht in dessen Besitz oder unter dessen Kontrolle sind).

Die Elemente Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) werden im Anlageresearch-Prozessen berücksichtigt. Der Anlageberater betrachtet die ESG-Analyse als Ergänzung zum fundamentalen Verständnis, das im Mittelpunkt seiner Anlagephilosophie steht. Relevante Themen für getätigte Anlagen werden im operativen Kontext eines Emittenten betrachtet. Der Anlageberater orientiert sich im Rahmen seiner Research Tätigkeit in den Bereichen ESG und Nachhaltigkeit an seiner intern entwickelten Wesentlichkeitskarte, die vom Wesentlichkeits-Mapping des Sustainable Accounting Standards Board (SASB) bzw. des International Sustainability Standards Board (ISSB) inspiriert ist und sich an diesem orientiert. Der Anlageberater nutzt ferner Daten von Drittanbietern, um den Anlageprozess im Hinblick auf Bewertung und Berichterstattung zu verbessern. Der Anlageberater verlässt sich nicht ausschließlich auf die Einschätzung von Drittanbietern, sondern nutzt diese Daten vielmehr als Teil des gesamten Research Mosaiks (z. B. das im folgenden Absatz beschriebene ESG-Risiko-Rating; dieses Rating wird von einem Drittanbieter erstellt, der es auf Basis des Gesamt-Scorings für verschiedene E-, S- und G-Erwägungen berechnet, die wesentliche finanzielle Auswirkungen für einen Emittenten haben können).

Emittenten, die für das Portfolio des Fonds in Betracht kommen, erhalten ein ESG- Risiko-Rating: Vernachlässigbar/Niedrig; Mittel; Hoch; oder Schwerwiegend. Der Anlageberater hat sich verpflichtet, mindestens 60 % des Portfolios des Fonds in Emittenten mit einem ESG-Risiko-Rating von „Mittel“ oder „Vernachlässigbar/Niedrig“ zu investieren. Alle Emittenten müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung gemäß Artikel 8 der SFDR anwenden.

Der Anlageberater wendet ferner auf das potenzielle Emittenten-Universum zwei Ausschluss-Screenings an:

1. Emittenten, die 10% oder mehr ihrer Einkünfte aus Folgendem erzielen:
 - a. Umstrittene Waffen;
 - b. Erwachsenenunterhaltung; oder
 - c. Tabakprodukte und verwandte Produkte; und

2. Emittenten, die gegen die 10 UNGC-Grundsätze verstoßen.

Alle oben beschriebenen Merkmale werden durch den Engagement-Ansatz des Anlageberaters ergänzt, der einen aktiven Dialog mit der Unternehmensleitung der jeweiligen Emittenten sowie die Ausübung nahezu aller Stimmrechtsvollmachten bei den vom Fonds gehaltenen Emittenten beinhaltet. Dieses Engagement konzentriert sich auf Themen, die für Emittenten wesentlich und finanziell relevant sind, darunter Nachhaltigkeits- und ESG-Erwägungen und/oder andere geschäftliche Themenbereiche.

4. Anlagestrategie

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind:

- Der Fonds wird einen niedrigeren Score für die Kohlenstoffintensität (Summe aus Scopes 1, 2 und 3) aufweisen als die Benchmark.
- 60 % oder ein höherer Anteil der Anlagen des Fonds werden ein ESG-Risiko-Rating von „Mittel“ oder „Vernachlässigbar/Niedrig“ haben.
- Der Fonds wird keine Emittenten halten, die 10% oder mehr ihrer Einkünfte aus umstrittenen Waffen, Erwachsenenunterhaltung und/oder Tabakprodukten und verwandten Produkten erzielen.
- Der Fonds wird Emittenten ausschließen, die gegen die 10 UNGC-Grundsätze verstoßen. Diese umfassen zwei Menschenrechtsgrundsätze (Grundsätze 1 und 2), vier Arbeitsrechtsgrundsätze (Grundsätze 3-6), drei Umweltgrundsätze (Grundsätze 7-9) und einen Antikorruptionsgrundsatz (Grundsatz 10).

Die SFDR schreibt vor, dass bei Produkten, mit denen ökologische und/oder soziale Merkmale beworben werden sollen, auch Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt werden müssen. Der Anlageberater betrachtet eine gute Unternehmensführung als wichtigen Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden in dem Prozess qualitativ und quantitativ berücksichtigt. Der Anlageberater ist der Meinung, dass eine hohe Transparenz und starke Rechenschaftsmechanismen auch zu einer verbesserten Steuerung der ESG-Risiken und -Chancen führen. Wesentliche Punkte, die berücksichtigt werden, sind die Struktur und Zusammensetzung des Vorstands- und Aufsichtsratsgremiums, Leistungsanreize für das Management und Eigentumsverhältnisse, die Steuerung systemischer Risiken und die Führungsphilosophie sowie verantwortungsvolle Rechnungslegungs- und Geschäftspraktiken.

Zusätzlich zu den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wie oben beschrieben zu erreichen, lautet die allgemeine Anlagestrategie des Fonds wie folgt:

Der Fonds strebt Kapitalzuwachs an. Der Fonds versucht dieses Ziel zu erreichen, indem er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere wie Optionsscheine, Wandelanleihen oder Preferred Stocks investiert, die von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung weltweit ausgegeben werden, mit Schwerpunkt auf Technologiebranchen. Der Fonds wird aktiv verwaltet, unter Bezugnahme auf den MSCI World Information Technology 10/40 Index.

Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt der Fonds, in mindestens fünf verschiedene Länder und mindestens 40 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von Nicht-US-Unternehmen zu investieren (oder andernfalls mindestens den Prozentsatz des Nettovermögens, der zehn Prozentpunkte unter dem Prozentsatz der Benchmark liegt, welcher auf Unternehmen außerhalb der USA entfällt). Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt der Fonds, 15-35 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern zu investieren.

Der Fonds kann bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung investieren. Der Fonds kann Barmittel oder andere kurzfristige Instrumente halten. Der Fonds kann zu defensiven Zwecken auch in Schuldtitel investieren.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, wie Futures, Swaps, Optionen, Forwards, Optionsscheine und Differenzkontrakte. Diese können zu Absicherungszwecken, zu Anlagezwecken und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Der Fonds kann auch Devisenterminkontrakte oder andere Währungsderivate einsetzen, um das Risiko des Fonds gegenüber Änderungen der Wechselkurse zu steuern und abzusichern.

5. Aufteilung der Investitionen

Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt der Fonds, in mindestens fünf verschiedene Länder und mindestens 40 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von Nicht-US-Unternehmen zu investieren (oder andernfalls mindestens den Prozentsatz des Nettovermögens, der zehn Prozentpunkte unter dem Prozentsatz der Benchmark liegt, welcher auf Unternehmen außerhalb der USA entfällt). Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt der Fonds, 15-35 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern zu investieren.

Der Fonds investiert mindestens 60 % seines Nettovermögens in Emittenten mit einem ESG-Risiko-Rating von „Mittel“ oder „Vernachlässigbar/Niedrig“. Neben Barmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten investiert der Fonds 100 % seines verbleibenden Nettovermögens in Emittenten, die (a) weniger als 10 % ihrer Einkünfte aus umstrittenen Waffen, Erwachsenenunterhaltung und/oder Tabakprodukten und verwandten Produkten erzielen und (b) die 10 UNGC-Grundsätze einhalten.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Der Anlageberater verfügt über automatisierte Pre- und Post-Trade-Compliance-Systeme, um die Überwachung des Fondsportfolios in Bezug auf ESG-Merkmale (d. h. die oben im Abschnitt „Anlagestrategie“ beschriebenen Merkmale) zu unterstützen. Eine manuelle und periodische Überwachung kann ebenfalls erfolgen. Im Rahmen der Überwachung können auch laufende ESG-Berichte von externen ESG-Datenanbietern zum Einsatz kommen.

7. Methoden

Um die Erreichung der durch den Fonds beworbenen ESG-Merkmale zu messen, werden die zuvor beschriebenen verbindlichen Kriterien angewendet und wie beschrieben, fortlaufend überwacht.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Der Anlageberater orientiert sich im Rahmen seiner Research Tätigkeit in den Bereichen ESG und Nachhaltigkeit an seiner intern entwickelten Wesentlichkeitskarte, die vom Wesentlichkeits-Mapping des Sustainable Accounting Standards Board (SASB) bzw. des International Sustainability Standards Board (ISSB) inspiriert ist und sich an diesem orientiert. Diese Wesentlichkeitskarte ist in die Zukunft gerichtet und steht im Einklang mit den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Sie bietet unterschiedliche und komplementäre Rahmen-Modelle für verschiedene Sektoren und Themen innerhalb des Aktien-Research.

Während der Anlageberater ESG-Einstufungen von Drittanbietern nutzt, verlässt er sich nicht ausschließlich auf deren Einschätzung. Der fundamentale Research-Prozess des Anlageberaters umfasst mehrere Informationsquellen, einschließlich Treffen und Diskussionen mit Managementteams und Branchenexperten. Da Ratings von Drittanbietern in der Regel vergangenheitsbezogen und oft unvollständig sind, geht der Anlageberater davon aus, regelmäßig Gelegenheiten zu identifizieren, bei denen ein externes Bewertungsmodell den aktuellen oder zukünftigen Status eines einzelnen Unternehmens nicht genau widerspiegelt. Dies gilt insbesondere für Small- und Mid-Cap-Unternehmen, Unternehmen in bestimmten Regionen und für neu an der Börse gelistete Unternehmen. In diesen Fällen können Daten geschätzt werden, aber es wird nicht davon ausgegangen, dass ein wesentlicher Teil der Daten geschätzt wird.

Der Anlageberater bezieht derzeit externe ESG-Daten von Sustainalytics und MSCI. Analysten nutzen auch die ESG-Informationen von Bloomberg, die sich zunehmend auf die wesentlichen Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) / International Sustainability Standards Board (ISSB) stützen, sowie auf Daten, die von Regierungsquellen, NGOs und direkt von Unternehmen veröffentlicht werden. Darüber hinaus hat der Anlageberater Zugriff auf die klimabezogenen Daten von CDP. Der Anlageberater hat Datenvisualisierungsprogramme entwickelt, die es Portfoliomanagern ermöglichen, ESG-Metriken für ihre Beteiligungen zu bewerten, wodurch Portfolios bewertet und Risiken und Chancen identifiziert werden können. Diese Übersichten sind Teil der formellen vierteljährlichen Portfolioüberprüfungen durch das Risikokomitee des Anlageberaters.

9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Obwohl sich ESG-bezogene Unternehmensangaben in Umfang und Qualität rasch verbessert haben, sind die Informationen in vielen Fällen noch nicht leicht zugänglich, vergleichbar, vollständig oder überprüfbar.

Einschränkungen können durch folgende Faktoren verursacht werden:

- Mangel an regulatorischen Standards für die Datenerfassung und -aufbereitung;
- Fehlende Standards bei der Unternehmensberichterstattung zu ESG;
- Geringe Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften von Firmen mit eingeschränkter Revision;
- Fehlerhafte Schätzungen von Datenanbietern, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Besserstellung von Emittenten mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Datenberichterstattung;
- Unterschiedliche Ansichten der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen; und
- Voreingenommenheit bei ESG-Ratings

ESG-Themen, -Daten und -Analysen entwickeln sich aktiv weiter. Der Anlageberater geht davon aus, dass sich seine Research- und Anlageansätze in einer Weise weiterentwickeln werden, die auf den Kontext verschiedener Emittenten, Anlageklassen und Anlagestrategien abgestimmt sind. Der Anlageberater geht nicht davon aus, dass diese Beschränkungen das Erreichen der durch den Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wesentlich beeinträchtigen werden.

10. Sorgfaltspflicht

ESG-Daten von Drittanbietern, ergänzt durch proprietären Research dienen der Wahrung der Sorgfaltspflicht des Anlageberaters. Es soll sichergestellt werden, dass die Investitionen des Fonds dazu dienen, die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, die der Fonds bewirbt.

11. Mitwirkungspolitik

Der Engagement-Ansatz des Anlageberaters basiert auf Wesentlichkeit. Er befasst sich mit Governance-, Umwelt- und Sozialthemen, die für das jeweilige Unternehmen und die Branche materiell und finanziell relevant sind. Das Engagement ist investitionsorientiert und nimmt verschiedene Formen an, darunter Aktivitäten, die Teil des Anlageprozesses sind, Stimmrechtsvertretung und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. Alle Engagement-Aktivitäten werden mit dem Ziel durchgeführt, einen Mehrwert für Kunden und Aktionäre zu schaffen und zielen auf langfristigen finanziellen Erfolg ab.

Als aktiver Manager entscheidet der Anlageberater proaktiv darüber, die im Portfolio gehaltenen Wertpapiere zu besitzen. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen wird in der Regel als kollaborativer Prozess angesehen. Der Anlageberater ist in der Lage, eine langfristige

Anlageperspektive und ein Verständnis des spezifischen Geschäftskontexts in seine Gespräche mit den Führungsteams von Unternehmen einzubringen, unter anderem durch einen aktiven Austausch mit Führungskräften, Fachexperten im Bereich Nachhaltigkeit und Vorstandsmitgliedern.

Als aktiver Manager basiert der Engagement-Ansatz des Anlageberaters auf der laufenden Bewertung finanziell wesentlicher Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen auf sektor-, branchen- und unternehmensspezifischer Basis. Die individuellen Themen für das Engagement mit einzelnen Unternehmen des Portfolios werden jährlich neu festgelegt, wenngleich die Hauptthemen im Laufe der Zeit konsistent waren.

Da der Anlageberater einen aktiven Managementansatz verfolgt und proaktiv Wertpapiere für die Aufnahme in das Portfolio auswählt, hat er ständig direkten Zugang zum Unternehmensmanagement. Die überwiegende Mehrheit des Engagements erfolgt vertraulich und direkt mit den jeweiligen Führungskräften und Vorständen. Der Anlageberater glaubt, dass direktes und vertrauliches Engagement zu einer effektiveren und offeneren Kommunikation führt und den Research-Prozess bzw. das Mosaik der Informationsbeschaffung am besten ergänzt, woraus sich für Anleger der größte Nutzen ableitet.

Wenn das Engagement nicht zu einem konstruktiven Dialog oder zu Verbesserungen führt, hat der Anlageberater unterschiedliche Möglichkeiten. Diese umfassen eine intensivere Kontaktaufnahme bzw. die direkte Kommunikation mit der Vorstandsebene, eine angemessene Zusammenarbeit mit anderen Investoren oder Organisationen, eine entsprechende Stimmrechtsausübung (beispielsweise bezüglich der Zusammensetzung des Vorstands) sowie den möglichen Verkauf des Wertpapiers.

12. Ausgewiesene Referenzbenchmark

Obwohl der Fonds in Bezug auf einen Referenzindex verwaltet wird, wird die Benchmark nicht dafür verwendet zu bestimmen, ob der Fonds an den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.